



TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat.

Aufgabe der Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, an die die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gleichermaßen gebunden sind.

Die durch den Gemeinderat Hausen am Tann beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltes 2024 sieht ordentliche Erträge im Finanzhaushalt in Höhe von 1.410.425 € (2023: 1.368.900 €) vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.604.094 € (2023: 1.493.525 €). Das ordentliche Ergebnis wird sich auf 193.669 € (2023: 124.625 €) belaufen.

Aufgrund der Investitionen im vergangenen Jahr (Backbone und Sanierung der Ortsdurchfahrt) hat dies u.a. auch Auswirkungen auf den Haushalt 2024, da diese erst in diesem Haushaltsjahr abgerechnet werden können. Auch wenn viele Projekte und Maßnahmen sich teilweise schon über mehrere Jahre hin angesammelt haben, so gilt es das Wünschenswerte vom Notwendigen und Machbaren zu trennen.

Der Haushaltsplan 2024 wird in der Sitzung durch die Vertreterin des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, Frau Lehr, erläutert.

Der gedruckte Haushaltsplan 2024 wird nach der Beschlussfassung übergeben.